
 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 1 von 18	

P002



Durchführung von Begutachtungen und Definitionen

Änderungen: S. 2 - 15

South Lane Tower I
 1, avenue du Swing
 L-4367 Belvaux
 Tel: (+352) 2477 4360
 Fax: (+352) 2479 4360
olas@ilnas.public.lu
www.portail-qualite.lu

Verifiziert von Monique Jacoby

Genehmigt von Dominique Ferrand

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 2 von 18	

1. Zweck

Ziel dieses Dokuments ist es, den Begutachtungsprozess für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (KBS) zu beschreiben. ~~Dieses Dokument richtet sich in erster Linie an Begutachter und Experten, Kunden und OLAS-Mitarbeiter.~~

2. Begriffsdefinition

Konformitätsbewertungsstelle

Unter einer Konformitätsbewertungsstelle (KBS) versteht man:

- ein Prüflabor,
- ein Kalibrierlabor,
- ein medizinisches Labor,
- eine Inspektionsstelle,
- eine Zertifizierungsstelle.

Systembegutachter/ Teamleiter (TL), Hospitant zum-Qualitätsbegutachter, Fachbegutachter, Technischer Experte

Siehe Verfahren *P004 "Qualification of assessors and technical experts and monitoring of their competences and performances"*.

Akkreditierungsbegutachtung

Ein systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess, um Nachweise über die Einhaltung der festgelegten Akkreditierungskriterien einer KBS zu erhalten.

Begutachtung im Rahmen einer Erstakkreditierung

Erstmalige Begutachtung einer KBS im Rahmen eines Antrags zur Akkreditierung.

Die Begutachtung besteht aus:

- Einer Bewertung der Konformität des Managementsystems ~~Qualitätssystems~~ der KBS mit allen anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Normen oder anderen im Zusammenhang mit der Akkreditierung stehenden normativen Dokumenten, sowie allen anderen relevanten Dokumenten europäischer und internationaler Einrichtungen und Organisationen, die auf dem Gebiet der Akkreditierung tätig sind,
- Einer Überprüfung der korrekten Anwendung der im Managementsystems ~~Qualitätssicherungssystem~~ beschriebenen Bestimmungen,
- Einer Beurteilung, auf Grundlage vorgenannter Elemente, der technischen Kompetenz der KBS für die Durchführung der Prüfungen oder Kalibrierungen sowie die Inspektionen oder Zertifizierungen, die sie beantragt hat.

Im Rahmen einer Begutachtung zur Erstakkreditierung, müssen alle angefragten Tätigkeitsbereiche begutachtet werden. OLAS kann jedoch entscheiden, nicht in jedem Bereich alle Techniken zu begutachten, wenn deren Anzahl sehr groß ist. Die verbleibenden Bereiche werden dann im Rahmen von Überwachungsaudits verteilt auf den gesamten Akkreditierungszyklus überprüft.



Bei dem Witnessaudit einer **Systemzertifizierungsstelle** wählt OLAS die zu begutachtenden Tätigkeitsbereiche nach ihrer Repräsentativität (Anzahl der ausgestellten Zertifikate pro EA-Code, Kritizität des Bereiches) und der Verfügbarkeit der Vor-Ort-Begutachtungen aus.

Begutachtung zur Erweiterung der Akkreditierung

Begutachtung, die nach Antrag der KBS durchgeführt wird, um den Umfang der Akkreditierung zu erweitern.

Die Begutachtung besteht aus:

- der Kompetenzbewertung der KBS auf dem Gebiet, dessen Erweiterung beantragt wurde, unter Berücksichtigung aller nationalen, europäischen und internationalen Normen oder anderer für die Akkreditierung geltenden normativen Dokumente und aller anderen relevanten Dokumente

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 3 von 18	

europäischer und internationaler Gremien und Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Akkreditierung tätig sind,

- der Überprüfung der Einhaltung und Anwendung der für diese Elemente spezifischen Dokumente,
- der Absicherung, dass alle in Zusammenhang mit dem Antrag bestehenden Bestimmungen, den allgemeinen Regeln der KBS entsprechen.

Während einer Begutachtung zur Erweiterung der Akkreditierung begutachtet OLAS mindestens den von der Erweiterung betroffenen Bereich.

Begutachtung zur Überwachung der Akkreditierung

Begutachtung zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Akkreditierung einer KBS.

Die Begutachtung besteht aus:

- der Bewertung der von der KBS durchgeführten Korrekturmaßnahmen, zu denen sie sich im Anschluss an die vorherige Begutachtung verpflichtet hat und dies unter Berücksichtigung aller im Zusammenhang mit der Akkreditierung stehenden und anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Normen oder sonstigen normativen Dokumente und aller anderer relevanten Dokumente von europäischen und internationalen Einrichtungen und Organisationen, die auf dem Gebiet der Akkreditierung tätig sind,
- der Bestätigung der Aufrechterhaltung der technischen Kompetenz der KBS für die von der Überwachung betroffenen Tätigkeitsbereiche, die im technischen Anhang des Akkreditierungszertifikats aufgeführt sind,
- der Bewertung der Änderungen in der KBS seit der letzten Begutachtung,
- der Überprüfung der Umsetzung des Managementsystems ~~Qualitätssicherungssysteme~~ seit der letzten Begutachtung.

Bei einer Begutachtung zur Überwachung der Akkreditierung kann OLAS stichprobenartig vorgehen, sodass alle Tätigkeitsbereiche während eines vollständigen Akkreditierungszyklus geprüft werden.

Begutachtung zur Verlängerung der Akkreditierung (= Reakkreditierung)

Begutachtung die dazu dient, alle 5 Jahre die Einhaltung der Akkreditierungskriterien durch die KBS für alle Aktivitäten, die unter den Akkreditierungsumfang (Scope) fallen zu überprüfen. Wie bei der Erstakkreditierung, ist dies gleichbedeutend mit einer Begutachtung aller Tätigkeitsbereiche.



Die Begutachtung besteht aus:

- der Bewertung der Anforderungen aller anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Normen oder anderer normativer Dokumente im Zusammenhang mit der Akkreditierung und aller anderen relevanten Dokumente von europäischen und internationalen Einrichtungen und Organisationen, die auf dem Gebiet der Akkreditierung tätig sind, zu bewerten, um sicherzustellen, dass das Managementsystems ~~Qualitätssystem~~ der KBS stets konform ist,
- die Anwendung des Managementsystems ~~Qualitätssicherungssysteme~~ zu überprüfen,
- die Aufrechterhaltung der technischen Kompetenz der KBS für die im technischen Anhang des Zertifikats aufgeführten Elemente zu bestätigen,
- der Überprüfung, ob die Korrekturmaßnahmen, zu denen sich die KBS im Anschluss an die vorherige Begutachtung verpflichtet hat, durchgeführt wurden.

Im Rahmen einer Begutachtung zur Verlängerung der Akkreditierung müssen alle akkreditierten Tätigkeitsbereiche begutachtet werden. OLAS kann jedoch beschließen, nicht in jedem Bereich alle Techniken zu begutachten, wenn deren Anzahl sehr groß ist. Der Rest wird dann im Rahmen von Überwachungsaudits während des gesamten Akkreditierungszyklus überprüft.

Bei dem Witnessaudit einer **Systemzertifizierungsstelle** wählt OLAS die zu begutachtenden Tätigkeitsbereiche nach ihrer Repräsentativität (Anzahl der ausgestellten Zertifikate pro EA-Code, Kritizität des Bereiches) und der Verfügbarkeit der Vor-Ort-Begutachtungen aus.

Zusätzliche Begutachtung

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 4 von 18	

Begutachtung, die auf Empfehlung des Akkreditierungsausschusses und auf Beschluss des ~~Abteilungsleiters~~ ~~Leiters~~ der OLAS nach einer Begutachtung zur Erstakkreditierung, Erweiterung, Überwachung oder Verlängerung der Akkreditierung durchgeführt wird. OLAS legt die Ziele und Modalitäten der zusätzlichen Begutachtung fest.

System-Begutachtung

Die System-Begutachtung wird in der Regel vom Teamleiter durchgeführt. Ziel dieser Begutachtung ist es, unter anderem, die Konformität des ~~Qualitäts~~ ~~Managementsystems~~, die Rückverfolgbarkeit von Aufzeichnungen, Personalakten (Fähigkeiten, Schulungen usw.), die Behebung von Abweichungen und die Durchführung von Korrekturmaßnahmen zu überprüfen.

Wenn der Teamleiter nicht über ausreichende Kompetenz verfügt, um die technische Kompetenz des Personals der KBS zu überprüfen, wird OLAS einen Technischen Begutachter oder Experten hinzuziehen.

Witnessaudit

Im Rahmen der Begutachtung zur Erstakkreditierung, Erweiterung, Überwachung oder Verlängerung Akkreditierung wird für alle akkreditierten KBS ein Witnessaudit organisiert. Dabei beobachten die OLAS-Begutachter Folgendes:

- die von einer Inspektionsstelle durchgeführte Inspektion einer Baustelle, Inspektionsobjekts oder anderen Inspektionsstätte;
- ein Zertifizierungsaudit (Produkte oder Systeme), das von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt wird;
- eine von einem Labor durchgeführte Probenahme.

Witnessaudits können vor oder während der Systembegutachtung organisiert werden. Sollten die Witnessaudits erst nach der Systembegutachtung durchgeführt werden, müssen diese innerhalb von 6 Monaten nach der Systembegutachtung stattfinden.

Dokumentenprüfung

Vor jeder Erstakkreditierung wird systematisch eine Dokumentenprüfung durchgeführt. Diese dient zur Überprüfung des Managementsystems der KBS im Hinblick auf die Anforderungen der Norm/-en für die die KBS eine Akkreditierung erhalten möchte.

Die Prüfung wird vom jeweiligen Teamleiter/Systembegutachter durchgeführt.

Bei Akkreditierung eines Testlaboratoriums, eines Kalibrierungslaboratoriums oder eines medizinischen Prüflabors, die eigene Methoden entwickeln, erfolgt die Sichtung der Validierungakten durch den jeweils kompetenten technischen Begutachter.

Aussetzung

Prozess, eine Akkreditierung zeitweise, entweder völlig oder für einen Teil des Akkreditierungsumfangs, für ungültig zu erklären.

Einschränkung

Prozess der Zurücknahme einer Akkreditierung für einen Teil des Akkreditierungsumfangs.

Beendigung der Akkreditierung

Entscheidung einer KBS, ihre Akkreditierung zu beenden.



Entziehung

Prozess der Zurücknahme einer Akkreditierung in vollem Umfang.

Kritische Abweichung („Major non-conformity“)

Betrifft erhebliche Mängel in der Organisation der KBS, die ein ernstes Risiko für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse und/ oder Entscheidungen darstellen.

Abweichung („Non-conformity“)

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 5 von 18	

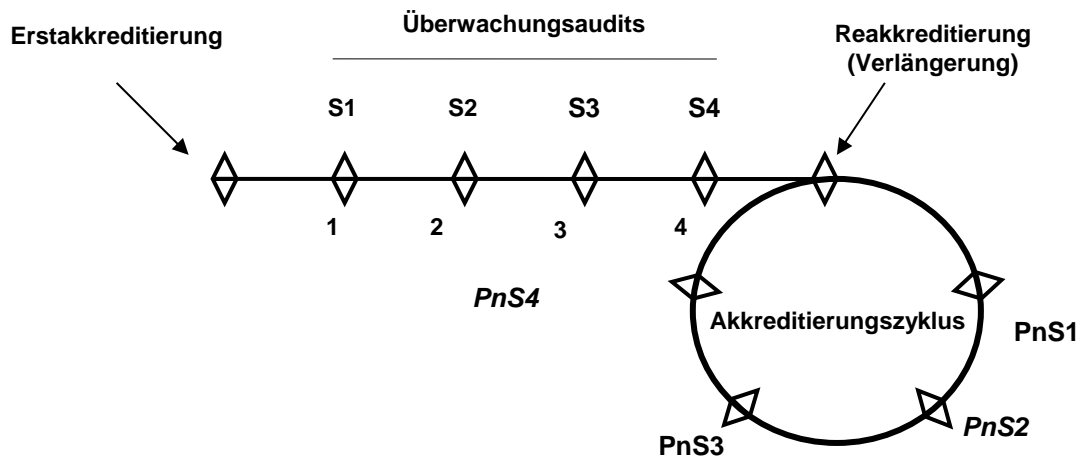
Betrifft Mängel in der Organisation der KBS, die dadurch kommen, dass eine Anforderung der Norm nicht oder nur teilweise behandelt wurde. Es besteht jedoch kein direkter Einfluss auf die Zuverlässigkeit der Ergebnisse und/ oder der Entscheidungen.

Bemerkung („Remark“)

Bezieht sich auf eine Anforderung der Norm, die weiter formalisiert oder verdeutlicht werden sollte.

3. Der Akkreditierungszyklus

3.1. Allgemeine Informationen



Die Akkreditierung wird für einen Zeitraum von 5 Jahren erteilt, und ist erneuerbar. Das Datum der Akkreditierung entspricht dem Datum der Entscheidungsfindung zu Akkreditierung durch den Abteilungsleiter.

Die Reakkreditierung beginnt mit dem Ablaufdatum des vorhergehenden Akkreditierungszertifikates. Im Falle einer Entscheidung nach Ablauf der vorherigen Akkreditierungsurkunde ist die Akkreditierung ab am Tag der Entscheidungsfindung wirksam.

Im Falle einer Aussetzung der Akkreditierung, beginnt die Reakkreditierung mit dem Datum der Entscheidungsfindung zu Akkreditierung durch den Abteilungsleiter.

OLAS kann zusätzlich zu den vier im Akkreditierungszyklus vorgesehenen Überwachungsaudits, Begutachtungen organisieren, wenn wichtige Elemente in der Organisation der akkreditierten Stelle geändert wurden oder aufgrund von Beschwerden gegen die akkreditierte Stelle.

Begutachtungen zur Erweiterung der Akkreditierung werden nach den Bedürfnissen der KBS organisiert, entweder zeitgleich mit einem Überwachungs- oder Verlängerungsaudit oder zu einem anderen Zeitpunkt im Akkreditierungszyklus.

3.2. Überwachung

Überwachungsaudits werden im Zeitrahmen von +/- 2 Monaten zum Jubiläumsdatum der Begutachtung zur Erstakkreditierung organisiert.



Überwachungsaudits werden ca. 6 Monate vor ihrer Durchführung durch OLAS organisiert, um die Verfügbarkeit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Das Programm der zu prüfenden Bereiche, wird mit Hilfe der Formblätter F021A und F021B erstellt. Die Auswahl der zu prüfenden Aktivitäten berücksichtigt Risikofaktoren, die in den Formblättern F021 und F021B identifiziert wurden.

Ein Zwischenbericht (Formular *F037 - Intermediary Report*), der für jede festgestellte Abweichung sowie die entsprechenden Korrekturmaßnahmen und deren Datum zur Schließung der Abweichung enthält, muss innerhalb von 6 Monaten an OLAS übermittelt werden.

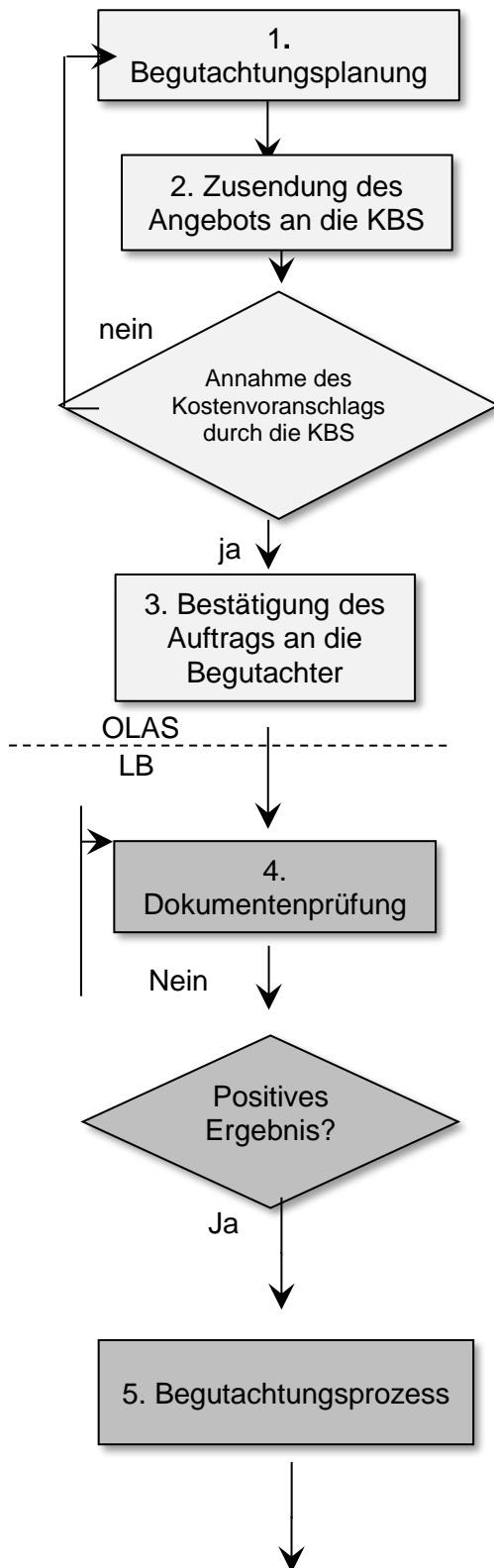
Laboratorien übermitteln das Formular F023, das die Teilnahme an Ringversuchen zusammenfasst, während der Planungsphase der nächsten Begutachtung an OLAS.

Zertifizierungsstellen für Managementsysteme senden das Formular *F030 - Annual Performance Indicators of Accredited CABs* während der Planungsphase des der nächsten Begutachtung an OLAS.

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 7 von 18	

Wird das S4-Überwachungsaudit während des Akkreditierungszyklus um mehr als 6 Monate zum Jubiläumsdatum verschoben, z.B. nach einer freiwilligen Aussetzung, so wird dieser S4-Audit gestrichen. Der Grund dafür ist, dass eine Begutachtung zur Verlängerung der Akkreditierung zum Jubiläumsdatum organisiert werden muss, um die neue Akkreditierungsurkunde vor dem Ablaufdatum des vorherigen Zertifikats ausstellen zu können.

4. Auditprozess



Schritt 1. Planung der Begutachtung.

Der Kundenbetreuer ist für die Planung von Erstakkreditierungs-, Erweiterungs-, Überwachungs-, Verlängerungs- und zusätzlichen Begutachtungen verantwortlich. Die Planung umfasst die Benennung des Begutachtungsteams, die Berechnung der Anzahl der Begutachtungstage und die Festlegung des Begutachtungstermins. Die Planung ist in Kapitel 5 ausführlich beschrieben.

Schritt 2. Vorbereitung und Annahme des Kostenvorschlags durch die KBS.

Der Kundenbetreuer erstellt den Kostenvorschlag für die Begutachtung, die die Zusammensetzung des Begutachtungsteams, die Termine und die Dauer der Begutachtung umfasst. Der Kostenvorschlag wird vom Leiter der OLAS-Abteilung, oder im Falle seiner Abwesenheit, vom Kundenbetreuer, validiert, bevor er an die KBS geschickt wird.

Die KBS muss das Angebot, die Dauer der Begutachtung und die Zusammensetzung des Begutachtungsteams annehmen oder ablehnen. Die Ablehnung muss begründet werden.

Schritt 3. Bestätigung des Auftrags durch Begutachter.

Wenn der Kostenvorschlag von der KBS angenommen wurde, sendet der Kundenbetreuer eine Beauftragung an jedes Mitglied des Begutachtungsteams, in welcher die Art und Dauer der Begutachtung, Termine, Referenzen der KBS und die Zusammensetzung des Teams angegeben sind. Jedes Mitglied muss zu den Anhang 1 dieses Schreibens an OLAS datiert und unterzeichnet zurücksenden, um die Annahme des Auftrags zu bestätigen.

Der Kundenbetreuer muss sicherstellen, dass die Begutachter und Experten über alle Dokumente verfügen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Begutachtung erforderlich sind.

Schritt 4. Dokumentenprüfung.

Vor jeder Begutachtung zur Erstakkreditierung muss der Leitende Begutachter (LB) eine Überprüfung der ihm zur Verfügung stehenden Dokumente durchführen, um die Einhaltung der Anforderungen der geltenden Normen und Leitfäden zu überprüfen (siehe Anhang A006 - *applicable standards and guides*). Das Datum dieser Überprüfung wird im Begutachtungsplan, das Teil des Begutachtungsberichts ist (F003A, F003B, F003C, F003D, F003F), festgehalten.

Schritt 5. Begutachtungsprozess.

Der LB kontaktiert das Begutachtungsteam und die KBS, um den Begutachtungsplan für die Begutachtung auszuarbeiten, der die Hauptphasen der Begutachtung detailliert beschreibt. Der Begutachtungsplan wird mindestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Begutachtung an die KBS, die Fachbegutachter, die Experten und an OLAS übermittelt.

Die Begutachtung besteht aus mindestens vier Phasen:

- ein Eröffnungsgespräch;
- Die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems und der technischen Fähigkeiten des Personals der KBS, auf der Grundlage der in ISO 19011 festgelegten Grundsätze;

- eine Besprechung des Begutachtungsteams;
- ein Abschlussgespräch.

6. Erstellung des Begutachtungsberichts



Einführung von P003 - Entscheidungsprozess

Das Formular *F003P - Short assessment report* wird vom gesamten Begutachtungsteam vor Ort ausgefüllt und der geprüften Stelle, vorzugsweise bevor es das Gelände verlässt, oder spätestens 24 Stunden nach dem Audit ausgehändigt. Der Auditprozess ist in Kapitel 6 beschrieben.

Schritt 6. Erstellung des Begutachtungsberichts.

Der LB erstellt dann den Begutachtungsbericht auf der Grundlage des Formulars *F003 - OLAS Auditbericht* (F003A, F003B, F003C, F003D, F003F). Er übermittelt den vollständigen Abschlussbericht in elektronischer Form spätestens 30 Arbeitstage nach Durchführung der Begutachtung an OLAS und die begutachtete KBS. Die Bestimmungen zum Begutachtungsbericht sind in Kapitel 7 aufgeführt.

5 Planung der Begutachtungen

Die Planung der Begutachtung wird ausgelöst durch:

- die Mitteilung der Registrierungsnummer an die KBS,
- die Planung des Überwachungsaudits der akkreditierten KBS, in Übereinstimmung mit deren Akkreditierungszyklus,
- die Überprüfung des Antrags auf Verlängerung der KBS,
- die Entscheidung des OLAS-Abteilungsleiters, nach Stellungnahme der Akkreditierungskommission, eine zusätzliche Begutachtung durchzuführen.

Sie endet mit der Zusendung des Angebots an die akkreditierte KBS oder den Kandidaten für eine Akkreditierung.

5.1 Benennung des Begutachtungsteams

5.1.1 Audit-Team:

In einem ersten Schritt identifiziert der Kundenbetreuer anhand der „nationalen Datenbank der Qualitäts- und Fachbegutachter“ die Qualitäts- und Fachbegutachter, sowie Experten die für die Durchführung der Begutachtung zuständig sind. Der LB kann an der Auswahl anderer Teammitglieder beteiligt sein.

Ein Begutachtungsteam besteht immer aus einem Begutachter für die Bewertung des Managementsystems Qualitätssicherungssystem und (falls zutreffend) mindestens einem Begutachter für die Bewertung der technischen Aspekte. Für eine Erweiterung, die zwischen zwei Begutachtungen beantragt wird, kann OLAS beschließen, nur einen Fachbegutachter zu verwenden, wenn das Managementsystems Qualitätssicherungssystem bereits während des vorherigen Audits positiv geprüft wurde.



Der Qualitätsbegutachter (oder einer der Qualitätsbegutachter) ist der LB. Er vertritt das Begutachtungsteam gegenüber dem Management der KBS und ist für die Präsentation des endgültigen Begutachtungsberichts verantwortlich. Er ist letztendlich für alle Phasen des Audits verantwortlich.

Wenn sie über die erforderlichen technischen Fähigkeiten verfügen, ~~können~~ ist es einigen Qualitätsbegutachter erlaubt, auch als technische Begutachter fungieren.

Ein Fachbegutachter kann während eines Witnessaudits vor Ort ohne Anwesenheit des LB sein.

Ein Experte darf nicht ohne Anwesenheit des LB an einem Witnessaudit teilnehmen, es sei denn, es handelt sich um ein Witnessaudit im Bereich einer Systemzertifizierungsstelle, sofern der Experte für die entsprechende Zertifizierungsnorm qualifiziert ist.

Wechsel des Begutachtungsteams: In der Regel ist ein Begutachtungsteam für die Akkreditierung einer KBS für einen Zeitraum von 3 Jahren zuständig. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird der LB ersetzt. Soweit möglich, werden auch alle technischen Begutachter und Experten ersetzt.

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 10 von 18	

Hospitant zum Qualitätsbegutachter:

Der Kundenbetreuer kann, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die KBS, einen Hospitant zum Qualitätsbegutachter ernennen, der das Begutachtungsteam begleitet. Es steht dem LB frei, ihm unter seiner Aufsicht einen Teil des Qualitäts-Systemaudits sowie die Ausarbeitung von Abweichungen zuzuweisen.

OLAS-Beobachter:

Bei jeder Begutachtung zur Erstakkreditierung begleitet ein Mitglied von OLAS das Begutachtungsteam als Beobachter. Bei anderen Begutachtungen hängt seine Präsenz von den Bedürfnissen der KBS oder des OLAS ab.

OLAS kann für die geprüften Bereiche zuständigen Behörden zur Teilnahme an der Begutachtung als Beobachter einladen (Geändertes ILANS-Gesetz vom 4. Juli 2014). Die KBS wird im Voraus über die Anwesenheit von Beobachtern (Team OLAS, Behörde, etc.) während der Begutachtung informiert.

5.2 Festlegung der Dauer und des Datums der Begutachtung

Nach der Ernennung des Begutachtungsteams, legt der Kundenbetreuer die Dauer fest, ggf. in Absprache mit dem Team. Der Begutachtungstermin wird in Absprache mit der KBS und des Begutachtungsteams festgelegt.

Berechnung der Begutachtungsdauer:

Um die Anzahl der erforderlichen Tage für eine Begutachtung (Erstakkreditierung oder Verlängerung) abzuschätzen, stützt sich das OLAS auf Faktoren, die die Dauer der Begutachtung beeinflussen können, wie z.B.:

- die Vielfalt und Komplexität der Tätigkeitsbereiche des Akkreditierungsumfangs,
- die Vielfalt der Bezugssprachen,
- die logistische Komplexität (mehrere Gebäude für die von der Anfrage betroffenen Tätigkeiten),
- die Komplexität der anzuwendenden Vorschriften (Gesundheits-, Nuklearbereich, usw.),
- IT-Komplexität,
- Ergebnisse eventueller vorangegangener Begutachtungen.

Um die Anzahl der Tage/Begutachter für ein **Überwachungsaudit** zu bestimmen, die stützt OLAS sich auf Faktoren, die die Dauer der Begutachtung beeinflussen können:

- Die gleichen Faktoren wie für eine Erstakkreditierung oder eine Reakkreditierung,
- Die Begutachtungsbereiche der vorangegangenen Begutachtung.

Bei einem Antrag zur **Erweiterung der Akkreditierung** ist die Anzahl der Begutachtungstage von Fall zu Fall entsprechend den Änderungen im Akkreditierungsumfang festzulegen.



Falls die KBS für einen Teil des bestehenden Akkreditierungsumfangs vor der Begutachtung eine Beendigung beantragt, wird die Durchführung von Korrekturmaßnahmen für eventuelle Abweichungen der vorherigen Begutachtung dennoch für die Aktivitäten überprüft, die aus dem Umfang entfernt wurden.

5.3 Annahme des Kostenvoranschlags durch die KBS

Die KBS muss die Kosten, die Dauer der Begutachtung und die Zusammensetzung des Begutachtungsteams akzeptieren oder ablehnen. Eine Ablehnung muss begründet werden.

Folgende Gründe können von OLAS für die Ablehnung eines Angebots akzeptiert werden:

- wenn Wettbewerbsprobleme mit einer KBS, in welcher der Begutachter oder Experte arbeitet, bestehen,
- wenn der Begutachter oder Experte zuvor für die KBS gearbeitet hat,
- wenn etwaige Fehler bei der Berechnung der Kosten der Dienstleistung bestehen,
- wenn Lücken im Verständnis des Akkreditierungsumfangs bestehen.

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 11 von 18	

Im Falle einer Ablehnung des Kostenvoranschlags durch die KBS, muss die Planung der Begutachtung überprüft werden.

Im Falle einer Absage der Begutachtung innerhalb von 10 Werktagen vor dem geplanten Termin, werden der KBS die Vorbereitungs- und Entwurfskosten in Rechnung gestellt. Je nach Fall, können der KBS auch bis zu 20% der Kosten für die geplanten Begutachtungstage in Rechnung gestellt werden.

5.4 Unterlagen zur Vorbereitung der Begutachter

Der Kundenbetreuer muss sicherstellen, dass die Begutachter und Experten über alle Dokumente verfügen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Begutachtung erforderlich sind, wie z.B.:

- eine aktuelle Version des Qualitätshandbuchs (wenn existent),
- gegebenenfalls eine Kopie des Antrags auf Erstakkreditierung, Erweiterung oder Verlängerung der Akkreditierung, einschließlich des Entwurfs des Akkreditierungsumfangs,
- den laufenden Akkreditierungsumfang für Überwachungs- oder zusätzliche Begutachtungen,
- gegebenenfalls eine Kopie des vorherigen Begutachtungsberichts,
- falls zutreffend, das Formular *F023 - Interlaboratory Comparison Program*,
- gegebenenfalls einen Link zur « *base de données réglementaire de l'OLAS* » oder zur Anlage *A022 – Medical laboratories – presentation of the national legislation*,
- gegebenenfalls das Formular *F037 -Intermediary Report*,
- gegebenenfalls das Formular *F017 – Summary sheet of all criteria verified during the assessment*,
- gegebenenfalls das Formular *F045 – Assessment preparation – laboratories* oder *F047 – Assessment preparation – inspection bodies*,
- gegebenenfalls das Formular *F030 – Indicators*,
- alle anderen Dokumente, die für die Durchführung der Begutachtung erforderlich sind.

Falls erforderlich, können sich die Begutachter direkt an die KBS wenden, um zusätzliche Informationen oder Dokumente anzufordern, die für die Vorbereitung der Begutachtung erforderlich sind.

6 Überwachungsverfahren



6.1 Dokumentenprüfung

Vor jeder Begutachtung zur **Erstakkreditierung** muss der LB eine Überprüfung der ihm zur Verfügung stehenden Dokumente durchführen, um die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Normen und Leitfäden zu überprüfen (siehe Anhang *A006 - applicable standards and guides*). Das Datum dieser Überprüfung trägt er in das Begutachtungsplan seines Berichts ein.

- Die Dokumentenprüfung vor der Begutachtung zur Erstakkreditierung erfolgt auf der Grundlage folgender Dokumente:
- Qualitätshandbuch (wenn existent)
- Liste der gültigen Dokumente
- Organigramm(e) (rechtlich, hierarchisch, funktional)
- Verfahren zur Kontrolle von Dokumenten und Aufzeichnungen
- Verfahren zur Genehmigung und Aufrechterhaltung der Kompetenz des Personals
- Vertragsprüfungsverfahren
- Verfahren zur Kontrolle von Nichtkonformitäten
- Verfahren zu internen Audits
- Bericht über das letzte interne Audit (System- und technisches Audit)
- Protokoll der letzten Managementbewertung
- Ein Musterbericht oder -zertifikat

Für Laboratorien sollten die Unterlagen zur Methodvalidierung vor dem Audit an die zuständigen technischen Begutachter geschickt werden, damit sie im Rahmen ihrer Vorbereitung analysiert werden können.

Ergibt diese Überprüfung des Dokuments kritische Abweichungen, kann der Abteilungsleiter des OLAS beschließen, die Begutachtung nicht durchzuführen. In diesem Fall erhält die antragstellende KBS einen

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 12 von 18	

Vorbericht über die Dokumentenprüfung, bestehend aus dem Formular *F003N - Document review before granting* und den identifizierten Abweichungen. Die Kosten für die Erstellung des Vorberichts gehen zu Lasten der antragstellenden KBS und betragen einen halben Tag (435 €) pro beteiligtem Begutachter.

Erst nach der Abnahme der Aufhebung wesentlicher Abweichungen durch die KBS durch den LB nimmt das Akkreditierungsverfahren seinen normalen Verlauf wieder auf.

6.2 Begutachtung

Phase I - das Einführungsgespräch

Das Einführungsgespräch dient dazu:

- der KBS das Begutachtungsteam mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten vorzustellen,
- die Ziele und Kriterien für die Akkreditierung zu wiederholen,
- den Akkreditierungsumfang zu überprüfen,
- den Begutachtungsplan zu validieren,
- die Vertraulichkeitsregeln zu bestätigen.

Phase II - System- und technische Kompetenzbewertung

Die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems und der technischen Fähigkeiten des Personals der KBS erfolgt auf der Grundlage der in der ISO 19011 festgelegten Grundsätze.



Falls erforderlich, kann der LB während der Begutachtung Änderungen der Aufgaben der Begutachter und Experten sowie am Begutachtungsplan vornehmen, jedoch nur mit Zustimmung der begutachteten KBS und/oder dem beim Witnessaudit besuchten Kunden.

Bei jeder Begutachtung muss das Begutachtungsteam sicherstellen, dass:

- das Managementsystems Qualitätssystem der KBS den Normen und Leitlinien (OLAS, EA, IAF und ILAC), die in Anhang *A006 - applicable standards and guides* aufgeführt sind, sowie den die im Akkreditierungsumfang enthaltenen Referenzdokumenten, entspricht
- Korrekturmaßnahmen von Abweichungen, die bei der vorangegangenen Prüfung festgestellt wurden, wirksam umgesetzt wurden,
- die Verwendung des OLAS-Logos gemäß des Anhangs *A003 - Guidelines for the use of the OLAS logo* umgesetzt ist. Die Überprüfung erstreckt sich auf Zertifikate, Websites, informative, kommerzielle oder Werbeunterlagen,
- die Ergebnisse der Ringversuche, die im Formular *F023* eingetragen wurden, den Nachweis der Kompetenz des Labors in den im Akkreditierungsumfang enthaltenen Bereichen erbringen,
- die Situation des Labors in Bezug auf die metrologische Rückführbarkeit der Standards, Referenzmaterialien und Messgeräten definiert ist,
- die Labore ein Verfahren zur Unsicherheitsberechnung der im Rahmen der Akkreditierung vorgestellten Verfahren implementiert haben,
- die messtechnisch zu überwachenden Größen und die betreffenden Messbereiche festgelegt sind.

Um die Kompetenz aller Mitarbeiter der KBS zu gewährleisten, führt OLAS Witnessaudits durch. Eine Definition dieser Begutachtungen ist in Kapitel 2 des vorliegenden Dokuments zu finden. Die Richtlinie für die Planung von Witnessaudits ist in Kapitel 5.2. dieses Dokuments beschrieben.

Das Begutachtungsteam sollte alle während der Begutachtung festgestellten Abweichungen anhand der in diesem Dokument aufgeführten Definitionen für kritische Abweichungen, Abweichungen und Bemerkungen dokumentieren. Alle Abweichungen müssen eindeutig und genau dokumentiert sowie durch Nachweise belegt werden. Die Abweichungen werden in Bezug auf die spezifischen Anforderungen des Akkreditierungsstandards oder eines anderen normativen Dokuments, für das eine Akkreditierung beantragt wird, identifiziert. Für alle Arten von Abweichungen müssen die Begutachter

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 13 von 18	

und Experten das Feld "Begründung der Einstufung der Abweichung" ausfüllen. Für kritische Abweichungen müssen Begutachter und Experten auch eine klare Beschreibung des mit dieser Art der Abweichung verbundenen Risikos auf dem Formular *F003E - Abweichungsblätter* aufführen.

Phase III - Besprechung des Begutachtungsteams

Eine Besprechung des Begutachtungsteams, die zur Erstellung der *F003E – Abweichungsblättern* dient.

Wenn sich das Begutachtungsteam bzgl. einer Feststellung einigen kann, so muss es sich an die Akkreditierungsstelle wenden.

Phase IV - Abschlussgespräch

Ein Abschlussgespräch mit dem LB, den Fachbegutachtern, Experten und, soweit möglich, der Leitung der geprüften KBS und den Leitern der betreffenden Funktionen, die es ermöglicht:

- dem KBS-Management zumindest die bei der Begutachtung festgestellten Abweichungen zu präsentieren,
- die Annahme oder Ablehnung von Abweichungen auf den Formularen *F003E* von der KBS unterschreiben zu lassen. Lehnt die KBS eine Abweichung ab, so entscheidet der Akkreditierungsausschuss über die Aufrechterhaltung der Abweichung,
- einen klaren Standpunkt zur Erteilung, Verlängerung, Aufrechterhaltung oder Erneuerung der Akkreditierung, so wie er an den Akkreditierungsausschuss gerichtet wird, bekanntzugeben,
- das Datum für den Erhalt der Vorschläge von Korrekturmaßnahmen festzulegen, das 15 Arbeitstage nach Abschluss der Begutachtung nicht überschreiten darf,
- die von der KBS am Entwurf des Akkreditierungsumfangs vorzunehmenden Änderungen festzulegen,
- die KBS über das weitere Akkreditierungsverfahren zu informieren.

Schließlich wird das *Formular F003P* vom gesamten Begutachtungsteam vor Ort ausgefüllt und vorzugsweise der geprüften Stelle ausgehändigt, bevor es die Räumlichkeiten der KBS verlässt oder spätestens 24 Stunden nach der Begutachtung der KBS und OLAS zugeschickt. Das Formular enthält eine Zusammenfassung der Informationen über die Konformität des Managementsystems Qualitätssicherungssystems, die Kompetenz des Personals und die Empfehlung des LB zur Akkreditierungsentscheidung.

Nach Beendigung der Abschlussbesprechung kann die Klassifizierung der Abweichungen und der Empfehlung der Begutachtungs-Teams (Erteilung, Aufrechterhaltung, Erweiterung,...der Akkreditierung) nicht mehr abgeändert werden.

Vor Verlassen des KBS-Geländes sind Begutachter und Experten verpflichtet, alle Dokumente der geprüften Stelle zurückzugeben, mit Ausnahme der Dokumente, die ausdrücklich für die Erstellung des Begutachtungsberichts erforderlich sind. Die Originale der Abweichungsblätter und Anwesenheitslisten sind vom LB aufzubewahren.



6.3 Vorschläge der KBS für Korrekturmaßnahmen

Nach der Begutachtung bereitet die KBS die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen auf dem Formular *F003E* vor. Die Beschreibung des Umfangs der Abweichung muss die betreffenden Leistungen, ein möglicherweise früheres Vorhandensein und die möglichen Auswirkungen (Zusendung von falsche oder keine Ergebnisse) berücksichtigen.

Die Beschreibung des Umfangs der Abweichung muss die betreffenden Leistungen, die Vorgeschichte und die möglichen Auswirkungen (Zusendung von falschen oder keinen Ergebnissen) berücksichtigen,

La description de l'étendue de l'écart doit prendre en compte les prestations concernées, l'antériorité et l'impact éventuel (envoi de résultats erronés ou non).

Die elektronische Version dieses Formulars wird dann an den LB und/oder den Fachbegutachter / Experten zur Validierung geschickt. Werden die Antworten als unzureichend erachtet, so werden von den Begutachtern oder Experten zusätzliche Informationen angefordert. Bleiben die Antworten unzureichend, so entscheidet der Akkreditierungsausschuss.

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 14 von 18	

Der LB, der Fachbegutachter oder der Experte kann die für die Durchführung der Korrekturmaßnahmen erforderliche Zeit je nach Schwere und Ausmaß des Risikos der Abweichung begrenzen.

Kritische Abweichungen

Vor ihrer Behebung, müssen kritische Abweichungen Gegenstand von Korrekturmaßnahmen sein, die innerhalb von drei Monaten nach der Begutachtung wirksam umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollten den Begutachtern und Experten, die die Abweichungen formuliert haben, Nachweise über die Durchführung von Korrekturmaßnahmen übermittelt werden.

Während dieser dreimonatigen Frist kann dem Akkreditierungsausschuss die Akkreditierungsakte nicht vorgelegt werden, bis die Beweise validiert sind. Nach Ablauf der dreimonatigen Frist wird die Akkreditierungsakte dem Akkreditierungsausschuss zur Stellungnahme vorgelegt. Wenn kritische Abweichungen nicht behoben sind, gibt der Ausschuss eine negative Empfehlung zur Akkreditierung ab (siehe Kapitel 4.2 der Prozedur *P003 – Decision process*).

Abweichungen und Bemerkungen

Korrekturmaßnahmen müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Begutachtung umgesetzt werden. 6 Monate nach Abschluss der Begutachtung übermittelt die KBS dem OLAS einen Zwischenbericht, in dem für jede festgestellte Bemerkung und Abweichung die getroffenen Korrekturmaßnahmen und das Datum, an dem sie abgeschlossen wurde, angegeben werden.

Im Falle einer Verzögerung bei der Behebung einer Korrekturmaßnahme, muss die KBS in seinem Bericht die Gründe für die Verzögerung und den Aktionsplan angeben, um deren Behebung sicherzustellen.

Erhält die OLAS keinen Zwischenbericht oder wurden die Korrekturmaßnahmen ohne triftigen Grund nicht durchgeführt, so kann OLAS den Akkreditierungsausschuss um eine Stellungnahme zu den zu treffenden Maßnahmen bitten.

7 Erstellung des Begutachtungsberichts

Der LB erstellt den Begutachtungsbericht. Er wählt die geeignete Vorlage für den Bericht aus den auf der OLAS-Website verfügbaren Vorlagen aus:

- F003A - ISO/IEC 17025, 17020 und 17065 Begutachtungsbericht;
- F003B - ISO 15189 Begutachtungsbericht;
- F003C - ISO/IEC 17021-1 Begutachtungsbericht;
- F003D - ISO Begutachtungsbericht 17021-1 - 17065;
- F003F - ISO- Begutachtungsbericht 17025-15189;
- F003H – ISO- Begutachtungsbericht 17025.

Dieser muss Folgendes enthalten:

- das Formular *F003e - Finding and corrective action*
- gegebenenfalls Belege für Korrekturmaßnahmen, die von der begutachteten KBS vorgeschlagen werden,
- den Akkreditierungsumfang (Scope), der vom LB angepasst und kontrolliert wird.

Die Erwartungen von OLAS hinsichtlich der Ausarbeitung der Begutachtungsberichte sind im Anhang *A025 - Leitfaden zum Schreiben des Begutachtungsberichts* ausführlich beschrieben.

Das Formular *F017 - Summary sheet of all criteria verified during the assessment* ist von jedem beteiligten Begutachter auszufüllen.

Der LB muss in seiner Stellungnahme zur Erteilung, Aufrechterhaltung, Verlängerung, Entzug, der Akkreditierung die Schlussfolgerungen aller an der Begutachtung beteiligten technischen Begutachter und Experten berücksichtigen.

Der Begutachtungsbericht muss das Ergebnis der Überprüfung der Korrekturmaßnahmen der vorherigen Begutachtung enthalten. Die in der vorangegangenen Begutachtung festgestellten Abweichungen, bei denen sich die Korrekturmaßnahmen als unbefriedigend erweisen, sollten als neue Abweichungen identifiziert werden.

Im Falle einer Diskrepanz bei einer Abweichung oder der Behebung einer Abweichung, sollte sich das Begutachtungsteam an OLAS wenden, das einen Experten auf diesem Gebiet kontaktieren kann, um eine Lösung vorzuschlagen. Diese Lösung wird dem Akkreditierungsausschuss zusammen mit dem Begutachtungsbericht vorgelegt.

Der LB übermittelt den vollständigen Begutachtungsbericht spätestens **30 Arbeitstage** nach Abschluss der Begutachtung in elektronischer Form an OLAS und die KBS. Die Originale der Anwesenheitsliste der Eröffnungs- und Abschlussgespräche und das Formular *F003E - Abweichungsblätter* müssen vom LB **mindestens 2 Jahre lang** aufbewahrt werden, bevor sie vernichtet werden.

Der LB sendet das Formular *F003M - Follow-up of Accreditation Audits* an OLAS. Dieses dient als Grundlage für ein Feedback über die Dauer der Begutachtung, die Anzahl der an dem Auftrag beteiligten technischen Begutachter und Experten sowie der Paragraphen des Standards oder der technischen Bereiche, die bei der nächsten Begutachtung vorrangig zu prüfen sind.

OLAS bleibt für den Inhalt des Begutachtungsberichts verantwortlich, einschließlich der festgestellten Abweichungen.

Der LB muss das Formular *F011A - Evaluating the services of a technical assessor or junior quality assessor* für jeden Fachbegutachter, Hospitanten oder Experten ausfüllen, der ihn während der Begutachtung begleitet hat.

Jeder LB wird mindestens alle 3 Jahre bewertet. In diesem Fall muss der OLAS-Beobachter das Formular *F011B - Evaluating the services of a quality assessor or junior quality assessor* für die Bewertung ausfüllen, um die Beurteilung des LB zu verfolgen.

Das Formular *F010 - Customer satisfaction with regard to the accreditation procedure* muss von der begutachteten KBS nach der Akkreditierungsentscheidung ausgefüllt und an OLAS geschickt werden.

8 Spezifische Richtlinien für die Organisation von Begutachtungen:

OLAS hat die folgenden Richtlinien für die Organisation von Begutachtung definiert:

- **Begutachtung zur Erstakkreditierung oder Verlängerung:** Bei einer Erstakkreditierung oder einer Verlängerung der Akkreditierung wird systematisch ein Witnessaudit für jeden der im Akkreditierungsumfang aufgeführten allgemeinen Bereiche organisiert.
- **Erweiterungsaudits:** Für eine Erweiterung der Akkreditierung wird systematisch ein Witnessaudit vor Ort für jeden der neuen Bereiche oder Techniken, die unter die Erweiterung fallen, organisiert.
- **Überwachungsaudits:** Während der Überwachung unterliegt jeder der im Akkreditierungsumfang aufgeführten technischen Bereiche mindestens einmal während des Akkreditierungszyklus einem Witnessaudit vor Ort. Die Auswahl der zu prüfenden Bereiche für jede Überwachung wird von Fall zu Fall in Zusammenarbeit mit dem Begutachtungsteam und der betreffenden KBS festgelegt, um sicherzustellen, dass der gesamte Akkreditierungsumfang während eines vollständigen Akkreditierungszyklus abgedeckt wird.

Die Formulare *F021A* und *F021B* ermöglichen OLAS, die Organisation von Begutachtungen über einen gesamten Akkreditierungs-Zyklus zu planen.

Wenn immer möglich, werden Witnessaudits vor den Vor-Ort-Begutachtungen durchgeführt.

Die Akkreditierung von Unternehmen mit mehreren Standorten ist in Anhang *A013 - Accreditation of multi site organizations* beschrieben.

Die Begutachtung von Parametern, die in einem flexiblen Akkreditierungsumfang hinzugefügt wurden, ist in Anhang *A012 - Management of fixed and flexible accreditation scopes* beschrieben.

8.1 Sonderfälle:

Medizinische Labore - Probeentnahmestellen:

Im Rahmen ihrer Tätigkeit können einige medizinische Labore Probeentnahmestellen (für Blut, Urin, Stuhl usw.) oder andere Orte (Unternehmen, Altenheim, Heim usw.) nutzen. Diese Probeentnahmetätigkeit ist integraler Bestandteil der Aktivitäten, die von ihrer Akkreditierung abgedeckt werden.

Während des ersten Akkreditierungszyklus plant OLAS, so viele Probeentnahmestellen wie möglich zu besuchen. Wenn die Ergebnisse der Begutachtungen zufriedenstellend sind, kann die Anzahl der pro Akkreditierungszyklus zu begutachtenden Probeentnahmestellen auf $10 + 20\%$ des Restes ($= 10 + (n-10) / 5$) im zweiten Zyklus reduziert werden.

Für andere Probeentnahmestellen (Firma, Seniorenheim, Heim, etc.), wird bei jeder Begutachtung ein Witnessaudit geplant.

Für die Durchführung von Begutachtungen von Probeentnahmestellen setzt OLAS Fachbegutachter ein, die über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um die Probeentnahmeaktivitäten zu begutachten.



Inspektionsstellen:

Für eine Erstakkreditierung sollten, soweit möglich, mindestens zwei Inspektionen pro Fachbegutachter oder Experten vor Ort durchgeführt werden. Die Arbeits- und Bergbauinspektion (ITM) wird eingeladen, als externer Beobachter an den Begutachtungen der vom Arbeitsminister genehmigten Kontrollstellen in den unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereichen, teilzunehmen.

Zertifizierungsstellen für Managementsysteme:

Das Team, das für die Vor-Ort-Begutachtung und das Witnessaudit einer Zertifizierungsstelle für Managementsysteme verantwortlich ist, besteht aus mindestens einem LB, dessen Grundausbildung und Berufserfahrung mit den von der Akkreditierung abgedeckten Bereichen vereinbar sind.

Im Falle von « kritischen » EA Kodes, muss das Begutachtungsteam durch einen technischen Begutachter oder Experten für den jeweiligen Fachbereich verstärkt werden.

 OFFICE LUXEMBOURGEOIS D'ACCREDITATION ET DE SURVEILLANCE	P002 – Durchführung von Begutachtungen und Definitionen			
	02.08.2019	Version 36	Seite 17 von 18	

Für nicht kritische EA Codes des Bereichs QMS1, kann das Witnessaudit durch den LB auch ohne einen spezialisierten Fachbegutachter oder Experten, lt. Vorliegender Prozedur, durchgeführt werden.

Für die Bereiche QMS4 (Umweltmanagementsystem), QMS5 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und QMS3 (Informationssicherheitsmanagementsystem): Das Witnessaudit wird von mindestens einem Fachbegutachter oder Experten durchgeführt. Ihre Kompetenz wird durch eine vorherige Analyse ermittelt. Die Elemente der Analyse werden festgehalten. Wenn der Fachbegutachter oder Experte keine Schulung in den Normen ISO 14001, ISO45001 oder ISO 27001 hat, muss der LB in der jeweiligen Norm geschult sein. In diesem Fall begleitet der LB die während des Witnessaudits.

Spezifischer Ansatz für die stichprobenartige Auswahl von EA-Codes:

Um die stichprobenartige Auswahl und Witnessaudits von EA-Codes für die Bereiche QMS und EMS zu organisieren, verweist OLAS auf die Anforderungen der Dokumente IAF MD17: 2015 für die Bereiche QMS1 und QMS4, die EA-Codes nach „Clustern“ gruppieren.

Um die stichprobenartige Auswahl und Witnessaudits von EA-Codes für die Bereiche ISO 45001 zu organisieren, verweist OLAS auf die Anforderungen des Dokuments IAF MD 22 für den Bereich QMS5, die EA-Codes nach „Clustern“ gruppiert.

Für eine Erstakkreditierung oder Erweiterung der Akkreditierung:

Für alle kritischen EA-Codes (identifiziert in den Kapiteln 5 und 6 des IAF MD17-Dokuments für die Bereiche QMS1 und QMS4 und in der Anlage des Dokument IAF MD 22 für den Bereich QMS5) müssen Witnessaudits organisiert werden.

Für den ersten Akkreditierungszyklus:

Alle EA-Codes, die unter die Akkreditierung fallen, müssen mindestens einmal während eines kompletten Zyklus begutachtet werden.

Innerhalb jedes Clusters muss ein Witnessaudit organisiert werden.

Für die nachfolgenden Zyklen:

Alle EA-Codes des Akkreditierungsumfanges müssen mindestens einmal während eines kompletten Zyklus begutachtet werden.

Wenn die betreffende KBS ihre Stabilität nachweisen konnte, muss jedes Cluster in zwei Akkreditierungszyklen einem Witnessaudit in diesem Bereich unterzogen werden.

Die EA-Codes, die während des Akkreditierungszyklus begutachtet wurden, werden im Formular F021B festgehalten. Dieses Formular basiert auf dem in Zusammenarbeit mit der KBS und den Begutachtern festgelegten Begutachtungsprogramm, sowie auf den im Formular festgehaltenen Risikofaktoren.

9 Richtlinie bezüglich der erforderlichen Kompetenz für die Organisation bestimmter Begutachtungen:

Betreffend der Akkreditierung von Unternehmen, die in der Zertifizierung von Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISO 27001), aktiv sind, entsprechen die Kenntnisse und Kompetenzen der Verantwortlichen für die Organisation der Begutachtung, der Begutachtung (Vor-Ort-Begutachtung und Witnessaudits) und der Entscheidungsfindung, den im Dokument IAF MD13:2015 aufgeführten Anforderungen.

10 Richtlinie bezüglich des Umzugs einer KBS

Inspektions- und Zertifizierungsstellen:

Die KBS muss OLAS schriftlich über ihren Umzug informieren. Die Akkreditierungsurkunde und der Akkreditierungs-Umfang werden in Bezug auf die neue KBS-Adresse aktualisiert. Die alte Akkreditierungsurkunde verliert ihre Gültigkeit und muss an OLAS zurückgesendet werden.

Prüf-, Kalibrier- und medizinische Laboratorien:

Das Labor muss OLAS schriftlich über seinen Umzug informieren und die Aussetzung seiner Akkreditierung ab dem Datum beantragen, an dem das Labor seinen Betrieb in seinen ehemaligen Räumlichkeiten einstellt.

Eine Begutachtung zur Aufhebung der Aussetzung nach dem Umzug dient insbesondere dazu, die Umgebungsbedingungen und die Qualifikation der Geräte zu überprüfen. Dies ist vergleichbar mit einer Verlängerungs-Begutachtung, bei der alle Tätigkeitsbereiche im Rahmen der Akkreditierung abdeckt werden. Diese Begutachtung ist der Beginn eines neuen Akkreditierungszyklus.

Die Aussetzung der Akkreditierung dauert bis zur Entscheidung nach der Begutachtung in den neuen Räumlichkeiten. Während dieser Zeit der Aussetzung darf das Labor keine Berichte ausstellen, die unter die Akkreditierung fallen (OLAS-Logo). Auf der OLAS-Website wird das Labor weiterhin im nationalen Akkreditierungsregister aufgeführt, jedoch mit dem Hinweis "*freiwillige Aussetzung der Akkreditierung*".

Sonderfall:

Für Tests, Kalibrierungen oder Analysen, die vor Ort durchgeführt werden (z. B. pH-Wert oder elektrische Leitfähigkeit von Wasser mit tragbaren Geräten), ist eine freiwillige Aussetzung der Akkreditierung nicht erforderlich.

11 Geschätzter Zeitplan für den Erhalt oder die Verlängerung der Akkreditierung einer KBS

Dieser vorläufige Zeitplan dient lediglich zu Informationszwecken, um dem Kunden die Planung des Prozesses der Erlangung oder Verlängerung einer Akkreditierung zu erleichtern.

Monate	OLAS	KBS
0	Registrierung der KBS Benachrichtigung nach Annahme des Antrags	Versenden der Akkreditierungsanfrage Zusendung (möglicher) zusätzlicher Dokumente
0.5	Begutachtungsplanung (KBS und Begutachter)	
2	Zusendung des Kostenvoranschlags an die KBS Versenden der Beauftragungen an die Begutachter Dokumentenprüfung (nur für die Erstakkreditierung)	Annahme des Kostenvoranschlags
3	Erstakkreditierung (Vor-Ort- und Witnessaudit)	Vorschläge für Korrekturmaßnahmen
4.5	Versenden des Begutachtungsberichts	
6		Höchstfrist für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen bei kritischen Abweichungen
6 - 7.5	Akkreditierungskommission und Mitteilung der Entscheidung durch den Abteilungsleiter OLAS	

Dieser Zeitplan berücksichtigt keine zusätzlichen Verzögerungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Kunden oder der Begutachter, der Ablehnung eines Begutachters, der bei der Dokumentenprüfung festgestellten kritischen Abweichungen, oder des verspäteten Erhalts von Korrekturmaßnahmen oder des Berichts der Begutachter.